



Universität Stuttgart

Fakultät 5
Informatik, Elektrotechnik
und Informationstechnik

HABILITATIONSAUSSCHUSS

Richtlinien zu den schriftlichen Habilitationsleistungen

- (1) Bei einer kumulativen Habilitation soll eine zusammenfassende, wissenschaftliche Darstellung der beigefügten Originalarbeiten im Umfang von etwa 30 Seiten erfolgen. In dieser Darstellung sollen die eigenständigen Forschungsbeiträge der Bewerberin / des Bewerbers und deren Zusammenhang dargelegt werden. Die Form der zusammenfassenden Darstellung kann frei gewählt werden.

- (2) Sind die wissenschaftlichen Arbeiten in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern entstanden, hat die Bewerberin / der Bewerber ihren / seinen eigenen Anteil in geeigneter Form in der Habilitationsschrift bzw. der zusammenfassenden Darstellung der kumulativen Habilitation darzulegen.

Stand: Oktober 2014